

Sprachlupe – selber unter die KI-Lupe genommen

Die meisten Rechtschreibfehler sind nicht interessant. Doch manche sind lustig und lehrreich. Zum Beispiel: "Der Mittelfeldspieler hat seinen Fehler gut gemacht." Dieser Satz könnte Verwirrung stiften. Hat der Spieler seinen Fehler auf dem Spielfeld gut ausgeführt? Vielleicht hat er seinen Fehler dieses Mal besser gemacht als zuvor.

Der Bericht zeigt, der Spieler hat zunächst versagt, indem er einen Ballverlust hatte, der zu einem Gegentor führte. Aber dann hat er selbst den Ausgleichstreffer erzielt. Er hat seinen Fehler wiedergutmacht. Das zusammen geschriebene Verb "gutgemacht" blieb seit der Rechtschreibreform von 1996 unverändert. Doch die Reform führte auch dazu, dass andere Wörter jetzt getrennt werden. Das führt oft zu Fehlern, nicht im Fußball, sondern in Berichten darüber.

Die Reformsprache war manchmal verwirrend. Sie verlangte, "wohl" in Zusammensetzungen zu trennen. Das kann missverständlich sein. Seit 2006 darf "wohlbekannt" wieder zusammengeschrieben werden. Aber "wohl bekannt" ist auch korrekt, je nach Kontext.

Das Gleiche gilt für "meist verehrten" Fußballspieler. Getrennt geschrieben, könnte es missverständlich sein. Der Spieler könnte am meisten verehrt werden, oder es könnte bedeuten, dass er oft verehrt wird.

"Wiedergutmachen" wird zusammen geschrieben, ähnlich wie "gutmachen", aber das wurde erst 2006 so festgelegt. Die Betonung spielt hier eine Rolle, wie der Duden erklärt. In unserem Beispiel liegt die Betonung auf "gut", nicht auf "wieder". Wer "wieder gutmachen" schreibt, macht wahrscheinlich keinen Fehler.

Diese neue Version der «Sprachlupe» [«Sprachlupe» vom 10. 2.](#) (erste Hälfte) stammt von der deutschen Kursanbieterin [Wortliga](#). Sie will Behörden und Organisationen helfen, sich klarer zu äußern, denn: «Mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, das 2025 in Kraft tritt, wird einfach verständliche Sprache zur Pflicht.» Dieses deutsche Gesetz, so scheint mir, hätte mit seinem eigenen Namen einen Anfang machen können. Gibt man den Satz aus dem Newsletter der Wortliga in ihrer Online-[Textanalyse](#) ein, so machen farbige Balken auf drei Probleme aufmerksam: den langen Namen des Gesetzes, das angebliche Füllwort *einfach* und das vielleicht entbehrliche Adjektiv *verständlich* (siehe Bild).

WORTLIGA®
Textanalyse

1 Lesbarkeit
Leicht

2 Sprachniveau
B2

3 Sprachmelodie
Kurz

4 Statistiken
Wörter: 219
Mehr anzeigen

5 Checkliste:

- 1 lange Sätze
- 2 komplexe Wörter
- 1 Formatierungsfehler
- 1 Passiv
- 1 Unpersönliche Sprache
- 1 Modalverben
- 1 Abkürzungen
- 5 Füllwörter
- 8 Adjektive
- 7 Nominalstil

Wunderbar, wir finden keine Zeitform Perfekt.
Toll, Du benutzt keine Phrasen.
Weniger anzeigen

© 2024 Wortliga.de

*Selbstanalyse von
Wortliga-Texten.
Unterstrichen sind
Wortwiederholungen.*

Der Mauszeiger offenbart an den markierten Stellen eine kurze Problembeschreibung. In einem Kästchen (nicht abgebildet) stehen verschiedene Bearbeitungsangebote. Die sind aber nur in einer Bezahlversion zugänglich, ab 22.70 Euro pro Monat.

Eine Gratis-Ausnahme gibt es derzeit, auffindbar in der Menüleiste oben, beim Aufklappen von «Textanalyse»: [Plain Language Tool](#). Dieser «KI-Übersetzer für Einfache Sprache, inklusive Verbesserung von Rechtschreibung, Grammatik und Stil» vereinfacht den Satzbau, bietet Varianten an, lässt aber «Barrierefreiheitsstärkungsgesetz» unzerlegt. Die «Einfache Sprache» beruht auf dem [Hamburger Verständlichkeitskonzept](#) und ist nicht genau reglementiert, im Unterschied zur [Leichten Sprache](#) für Leute mit Leseproblemen. Bei der Textanalyse wird das [Sprachniveau](#) des eingegebenen Texts ermittelt. In der «Sprachlupe» war es bei «mittlerer Lesbarkeit» Niveau C 1 (fortgeschrittene Kenntnisse) und wurde bei der Ausgabe auf B 1 (Mittelstufe) gesenkt; die Lesbarkeit blieb im mittleren Bereich. Im Bezahlmodus kann man das Zielniveau wählen. Was die Textanalyse bei der «Sprachlupe» bemängelt, ist auf dem unteren Bild zu sehen (Farblegende im ersten Bild).

Manchmal reicht ein Leerschlag, um aus vermeintlicher Rechtschreibung unbeabsichtigten Humor zu machen. Ein sportliches Beispiel.

Sprachlupe: Gut gemacht, kann ein Fehler lehrreich sein

Die meisten Rechtschreibfehler sind langweilig, aber dieser hier ist nicht nur amüsant, sondern auch lehrreich: «Der Mittelfeldspieler hat seinen Fehler gut gemacht.» Wer erst bei diesem Satz in den Matchbericht einsteigt, gerät ins Grübeln: Wird da die Gründlichkeit, die Schönheit oder gar die Kunstfertigkeit gerühmt, mit der der Fussballer seinen Fehler aufs Feld gebracht hat? Ist er vielleicht diesmal, getreu einem Wort von Samuel Beckett, «besser gescheitert» als beim ersten Mal?

Der Spieler ist, wie der Anfang des Berichts offenbart, tatsächlich zuerst einmal gescheitert, indem er mit einem Ballverlust ein Gegentor verschuldet hat. Doch dann ist er nicht nochmals gescheitert, sondern hat den Ausgleichstreffer gleich selber erzielt. Damit hat er – wie Sie schon lange ahnen – seinen Fehler gutgemacht. Dieses zusammengescriebene Verb hat die Rechtschreibreform von 1996 schadlos überstanden. Andere Zusammensetzungen wurden aber damals tatsächlich getrennt. Dadurch ist ein bis heute wirksamer Übereifer beim Trennen entstanden, der leicht zu Fehlern führt – nicht im Fussball, aber zum Beispiel im Bericht darüber.

Tücken der Rechtschreibreform

Es gibt indes auch Fälle, wo die Reform selber für Missverständlichkeit gesorgt hat: So schrieb sie vor, Zusammensetzungen mit «wohl» zu trennen: Das ist ein wohl bekanntes Beispiel. Ist der letzte Satz nun eine mit «wohl» ausgedrückte Vermutung, oder bedeutet er, das Beispiel sei durchaus weitherum bekannt? Seit der Revision von 2006 lässt die amtliche Rechtschreibung auch wieder «wohlbekannt» gelten, aber immer noch kann man auch dann «wohl bekannt» schreiben, wenn man keine Vermutung meint, sondern eine Bekräftigung.

Ähnlich missverständlich ist es, wenn jemand von einem «meist verehrten» Fussballer schreibt. Hier war aber die Getrennschreibung schon immer dann falsch, wenn man sagen wollte, er geniesse von allen Spielern die höchste Verehrung, sei also der meistverehrte. Das separate «meist» dagegen könnte auch durch «meistens» ersetzt werden. Vielleicht haben manche den meist(ens) verehrten Mittelfeldspieler eben bis zu seinem Schnitzer verehrt – und dann erst nach der Wiedergutmachung erneut.

Auch als Verb wird «wiedergutmachen» zusammengescrieben – aber im Unterschied zu «gutmachen» erst wieder seit der Revision 2006. «Bei Zusammensetzungen aus Adverb und Verb ist das Adverb meist deutlich stärker betont», steht dazu vorne im Duden (Regel D 48). Aber eben nur «meist(ens)»: In unserem Beispiel liegt wohl die Hauptbetonung auf gut, nicht auf dem Adverb wieder. Wer die Betonung von «gutmachen» zusätzlich betonen will, macht mit der Schreibweise «wieder gutmachen» vermutlich keinen Fehler.

*Ein Stück «Sprachlupe»
unter der Lupe der
Wortliga.*

Fehler hineingeflickt

Die anschliessend erstellte KI-Übersetzung liefert nach einigen Sekunden den eingangs kursiv gedruckten Text nahezu fehlerfrei in Satzbau und Rechtschreibung. Zweimal steht aber verschlimmbessert «zusammen geschrieben», während das richtige «zusammengescrieben» nur einmal durchgekommen ist. Weggelassen ist alles, was nicht direkt mit dem Kernthema «getrennt oder zusammen» zu tun hat. Damit entfallen beinahe alle Bezüge aufs Lese-, Schreib- oder Fussballerlebnis. Und es schleichen sich sachliche Fehler ein. Dass das Verb *gutmachen* «seit der

Rechtschreibreform von 1996 unverändert» geblieben ist, stimmt zwar – aber es war auch *bei* der Reform nicht verändert worden. Da war die KI offenbar mit dem Ausdruck «schadlos überstanden» überfordert (vgl. Schluss des Kastens «Wolf Schneider» unten). Sachlich falsch ist die Behauptung in der «Sprachlupe» à la KI, «je nach Kontext» sei *wohl bekannt* auch korrekt. Der springende Punkt im Originaltext ist gerade, dass die amtlichen Regeln die Getrenntschreibung *immer* gelten lassen – also auch dann, wenn mit *wohlbekannt* die allgemeine Bekanntheit gemeint ist und nicht die Vermutung, die Sache sei *wohl bekannt*. Für *meist verehrt* gilt nicht, wie die KI formuliert, «das Gleiche», denn dieser Ausdruck wird seit je nur dann getrennt geschrieben, wenn «meistens» gemeint ist, nicht «am stärksten». Und *wiedergutmachen* ist nicht «erst seit 2006» korrekt, sondern war es schon vor 1996, nur zwischen den beiden Terminen nicht.

Einige der Mängel in der ersten KI-Übersetzung (eingangs kursiv) sind bei späteren Versuchen verschwunden, es traten aber auch neue auf. Mehrmals hat die Genauigkeit gelitten. Die kann aber wichtig sein, gerade auch bei behördlichen Mitteilungen, auf welche die Wortliga besonderen Wert legt. Die Kunst, Feinheiten einfach, aber richtig wiederzugeben, muss ihre KI also noch lernen. Die Wortliga betont denn auch in ihrer Gebrauchsanweisung (im ersten Bild): «Das Tool hilft, ersetzt allerdings nicht das Vier-Augen-Prinzip, z. B. den Blick eines erfahrenen Redakteurs. Man hat es damit leichter, Texte zu verbessern und zu kürzen.»

Streicheleinheit von «Wolf Schneider»

Eine andere neue Textüberprüfung ist mit der letzten «Sprachlupe» schonender umgegangen als jene der Wortliga: die Wolf-Schneider-KI. Sie verlangt eine Anmeldung und ist für die ersten 10'000 Anschläge gratis. Dann kosten 200'000 Anschläge 5 Euro; für noch grössere Mengen gibt's Rabatte. Die KI ist auf Chat GPT aufgebaut. Sie wird von der Reporterfabrik angeboten, einer «Webakademie des Journalismus», die mit dem «gemeinwohlorientierten Medienhaus» Correctiv verbunden ist.

Der Namenspatron Wolf Schneider, 2022 mit 97 Jahren gestorben, war als Autor und Ausbilder ein begnadeter Sprachpfleger. Seine Ratschläge sind in die KI eingeflossen. Diese liefert eine Analyse und eine überarbeitete Version des eingegebenen Texts, je nach gewähltem Verwendungszweck unterschiedlich. Mein Text erfuhr nur geringfügige Änderungen, nicht bei jedem Versuch genau dieselben.

Jedes Mal wurde aber ein Wort bemängelt: «... die Rechtschreibreform von 1996 schadlos überstanden». Ich hatte schadlos geschrieben, da ich unbeschadet nur im Sinn von ungeachtet für richtig hielt. «Wolf Schneider» schreibt hier aber just unbeschadet und hat den Duden auf seiner Seite. Der lässt nur die Redensart «sich schadlos halten» gelten und nennt für unbeschadet in der Online-Version auch die Bedeutung «ohne Schaden zu nehmen».

Zu meinem Trost: Das Digitale Wörterbuch bezeichnet diese Verwendung als «veraltend». Ein weiterer Trost: Beim ersten Anlauf bekam ich von der KI eine durchgezogene Analyse, beim zweiten Mal, ohne etwas geändert zu haben, eitel Lob (siehe Anhang). Dazwischen hatte ich die 5 Euro bezahlt, aber daran lag's hoffentlich nicht.